

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 26 (1969)

Heft: 3

Artikel: Die Leitbildentwürfe der Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung

Autor: Christ, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Leitbildentwürfe der Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung

Von R. Christ, dipl. Arch. SIA, Zürich

716.2 o. T. 115

Die Regionalplanungsgruppe Baden hat als erste Planungsgruppe des Kantons Aargau 1966 einen Gesamtplan Siedlung und Verkehr sowie einen Landschaftsplan fertig erstellt. Diese Pläne brachten einen möglichen Vollausbau der Region zur Darstellung, d. h. mit Ausnahme der Wälder und Gewässer, der weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung verbleibenden Flächen und der Freihalteflächen aus Gründen des Landschaftsschutzes, wurde das gesamte Regionsgebiet als zukünftige Siedlungsfläche ausgeschieden, welche ihrerseits in Flächen verschiedener Nutzung — Verkehr, Wohnen, Arbeiten, Ortskerne — unterteilt wurde. Dieser Gesamtplan konnte jedoch nichts aussagen über den strukturellen Aufbau, und dies weder in planerischer noch in politischer Hinsicht.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms V setzt sich nun die RPG Baden zum Ziel, eben diesen strukturellen

Aufbau der Region zu untersuchen, diesen in differenzierten Leitbildvarianten zur Darstellung zu bringen, welche anschliessend analytisch verglichen werden sollen. Damit sollen im Hinblick auf die dringlichen Strukturprobleme der Region den politischen Körperschaften die Entscheidungsgrundlagen aufgearbeitet werden.

Diese Leitbilder der Besiedelung werden im Gegensatz zum Gesamtplan «Vollausbau» auf zwei Planungsziele ausgerichtet: Kurzfristig auf den Planungszeitpunkt Z 1 = 1985; langfristig auf den Planungszustand Z 2 = Zeitpunkt, in welchem der Kanton Aargau 800 000 Einwohner zählen wird.

Gestützt auf die Resultate des Inventars der Region, umfassend die Verarbeitung der statistischen Daten, der planerischen Erhebungen sowie unter Berücksichtigung der Daten des vom Kanton in Auftrag gegebenen

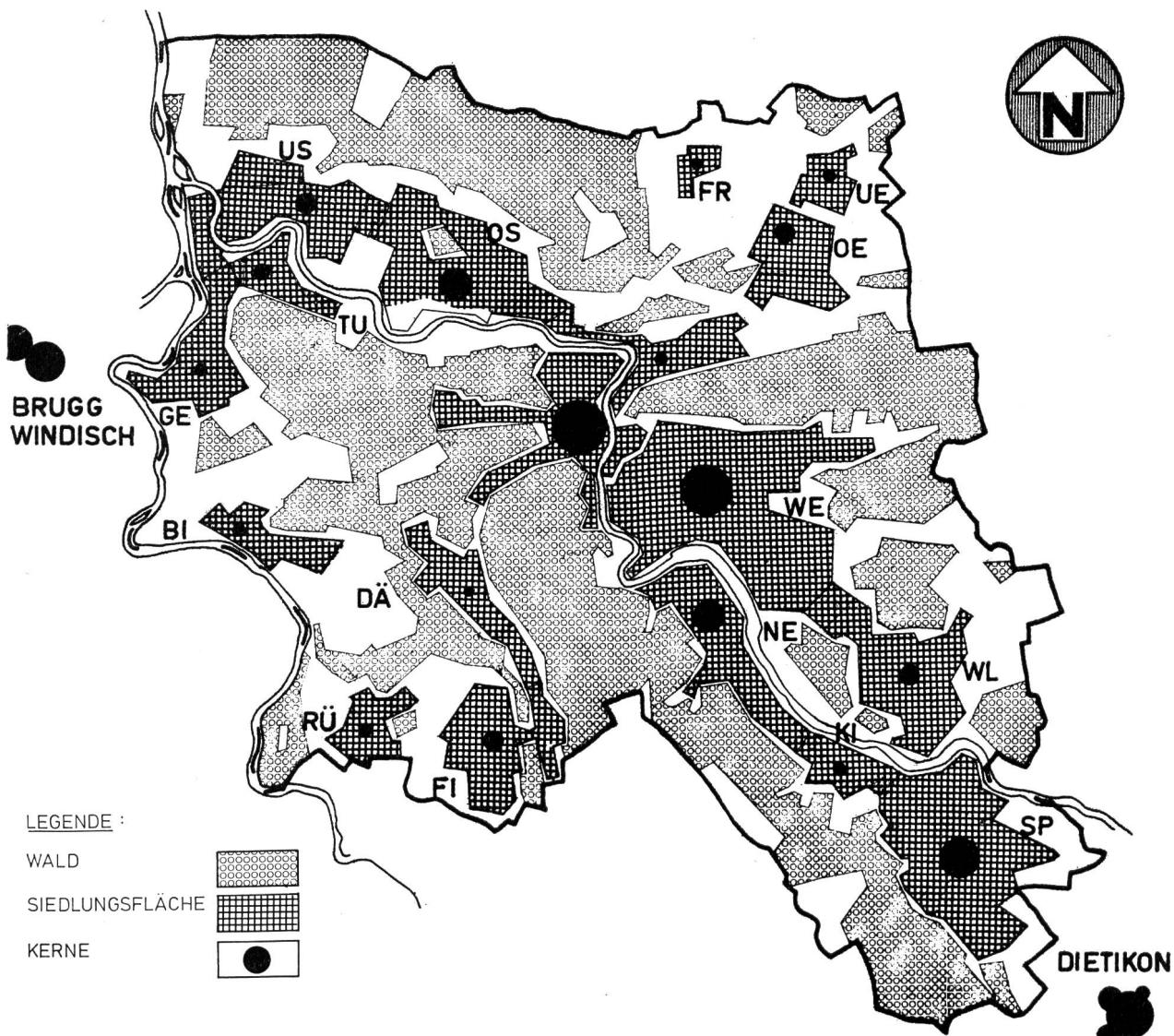


Abb. 1. Variante Dispers. Gemeindeautonomie und Zweckverbände. Ungelenkte Entwicklung bei relativ niedriger Dichte von 65 E/ha führt zu einer Nettosiedlungsfläche von rund 2500 ha (85 % der NSF des Gesamtplanes).

nen Prognosegutachtens wurden die folgenden Bevölkerungsprogramme für die beiden Planungsziele festgelegt:

Z 1 = 105 000 bis 115 000 Einwohner
 Z 2 = 150 000 bis 170 000 Einwohner

Von entscheidender Bedeutung ist jedoch die programmatische Definition der Leitbildvarianten. Es können grundsätzlich planerische und politische Leitbilder unterschieden werden:

Planerische Leitbilder:

A Dispers: Besiedelung in der ganzen Region bei relativ niedriger Besiedlungsdichte im Durchschnitt und in den Randzonen, starke Agglomerationstendenzen im Raum Baden—Wettingen.

B Zentral: Bewusste Förderung der Ballungstendenzen im engen Agglomerationsbereich mit hoher Siedlungsdichte und maximaler Konzentration der Dienste in einem Regionszentrum. Bewusstes Bremsen der Entwicklung in den übrigen Zonen.

C Multizentral: Förderung *mehrerer* Siedlungsschwerpunkte in der Region im Sinne der dezentralisierten Konzentration; d. h. Raffung der Siedlungsflächen um diese Schwerpunkte dank Erhöhung der Siedlungs-

dichte und hierarchische Ordnung dieser Schwerpunkte mittels differenzierter und spezialisierter Dotierung mit zentralen Diensten.

D Bandstadt: Varianten B oder C unter besonderer Berücksichtigung der überregionalen Verflechtungen im Limmattal mit dem Kanton Zürich einerseits und im Aaretal mit der Region Brugg anderseits.

Politische Leitbilder:

I Gemeindeautonomie: Absolutes Festhalten an der Gemeindeautonomie; Lösung der Probleme mittels Zweckverbänden regionaler, interkommunaler Art je nach Problemstellung in technisch-planerischer Hinsicht und je nach politischer Opportunität.

II Gemeindeverschmelzung: Zusammenschluss von fünf oder sieben sogenannten Zentrumsgemeinden zu einer Mittelstadt, zu einer Regionalstadt zwecks Zusammenlegung der Rechts- und Finanzmittel.

III Regionalverband: Begründung einer neuen politischen Körperschaft zwischen Gemeinde und Kanton. Differenzierte Zusammenlegung der Rechts- und Finanzmittel einerseits, hierarchische Gliederung von Kompetenzen und Aufgaben anderseits. Teilnahme der gesamten Regionsbevölkerung an der politischen

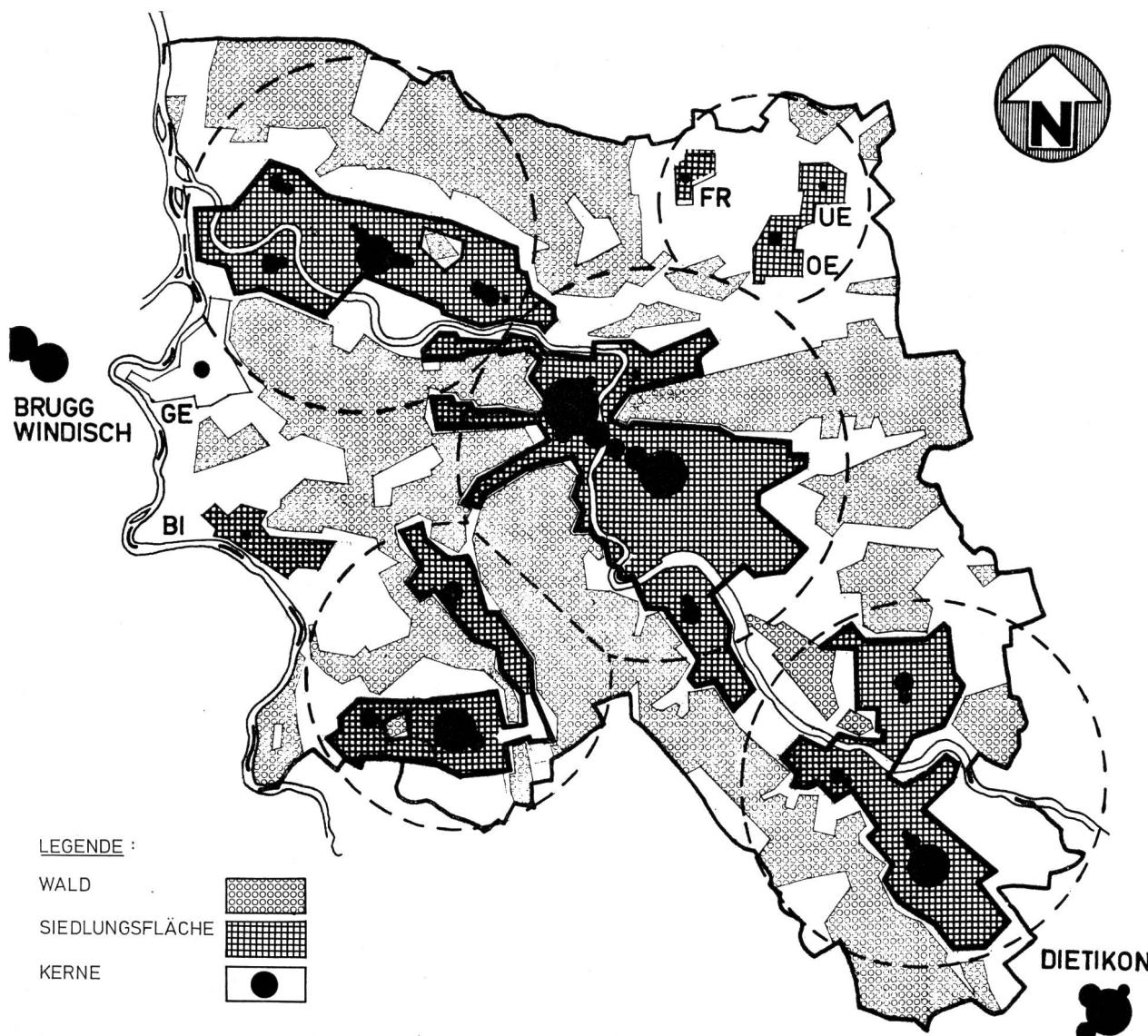


Abb. 2. Variante Zentral, Gemeindeverschmelzung. Förderung der Ballungstendenzen im Raum Wettingen—Baden—Oberuggenthal ergibt bei einer Verdichtung auf 75 E/ha rund 2200 ha Nettosiedlungsfläche (74 % der NSF des Gesamtplanes).

Willensbildung betreffend die Lösungen der Regionalprobleme.

Die beliebige Kombination der planerischen und der politischen Leitbilder ist wenig sinnvoll. Der Ausschuss der RPG Baden beschloss, nicht zuletzt aus arbeitstechnischen Gründen, die folgenden Kombinationen in die Untersuchung einzubeziehen:

1. Dispers + Gemeindeautonomie
2. Zentral + Gemeinderverschmelzung
3. Multizentral + Regionalverband

Diese drei Leitbildvarianten, dargestellt für das Planungsziel Z 2, liegen heute im Entwurf vor. Sie können in bezug auf die planerischen Dispositionen wie folgt charakterisiert werden:

Variante Dispers/Gemeindeautonomie

Die Fortschreibung der Entwicklung der Gemeinden, unter Berücksichtigung gewisser Verlagerungen (Kapazitätsgrenzen einerseits, neu zu erschliessende Reserven anderseits) ergibt folgendes Bild: Die heute belegte Siedlungsfläche der Region von rund 1600 ha bei einer mittleren Dichte von etwa 50 E/ha erhöhte sich auf rund 2500 ha bei einer Verdichtung auf etwa 65 E/ha. Dies bedeutete, dass insbesondere im Lim-

mattal die Gemeinden praktisch zusammenwachsen würden. Vom genannten Gesamtplan der Region, welcher eine totale Siedlungsfläche von rund 3000 ha für 235 000 Einwohner vorsah, wären also bereits im Zustand Z 2 nahezu 85 Prozent belegt. Es fragt sich, ob diese Landverschleuderung tragbar ist. Im weiteren kommt zum Ausdruck, dass bei ungesteuerter Entwicklung die Zentrumsbildung zufällig in der Region verteilt und ohne markante Schwerpunktbildung, mit Ausnahme Baden—Wettingen, erfolgen würde.

Variante Zentral/Gemeinderverschmelzung

Unter der Voraussetzung der Förderung der Entwicklung des Regionalzentrums bei gleichzeitigem politischem Zusammenschluss der sogenannten Zentrumsgemeinden und unter der Bedingung einer Verdichtung auf 75 E/ha im Durchschnitt würde die totale Siedlungsfläche rund 2200 ha beanspruchen, was etwa 74 Prozent des Gesamtplanes entspräche. Es bleiben also immerhin bedeutende Reserven für die spätere Entwicklung. Die Gliederung der Siedlungsfläche wäre besser zu bewerkstelligen. Die Hierarchie der Zentrumsbildung wäre in ausgeprägter Form gewährleistet, indem die höchzentralen Dienste im Regionalzentrum vereint werden könnten, während die übrigen

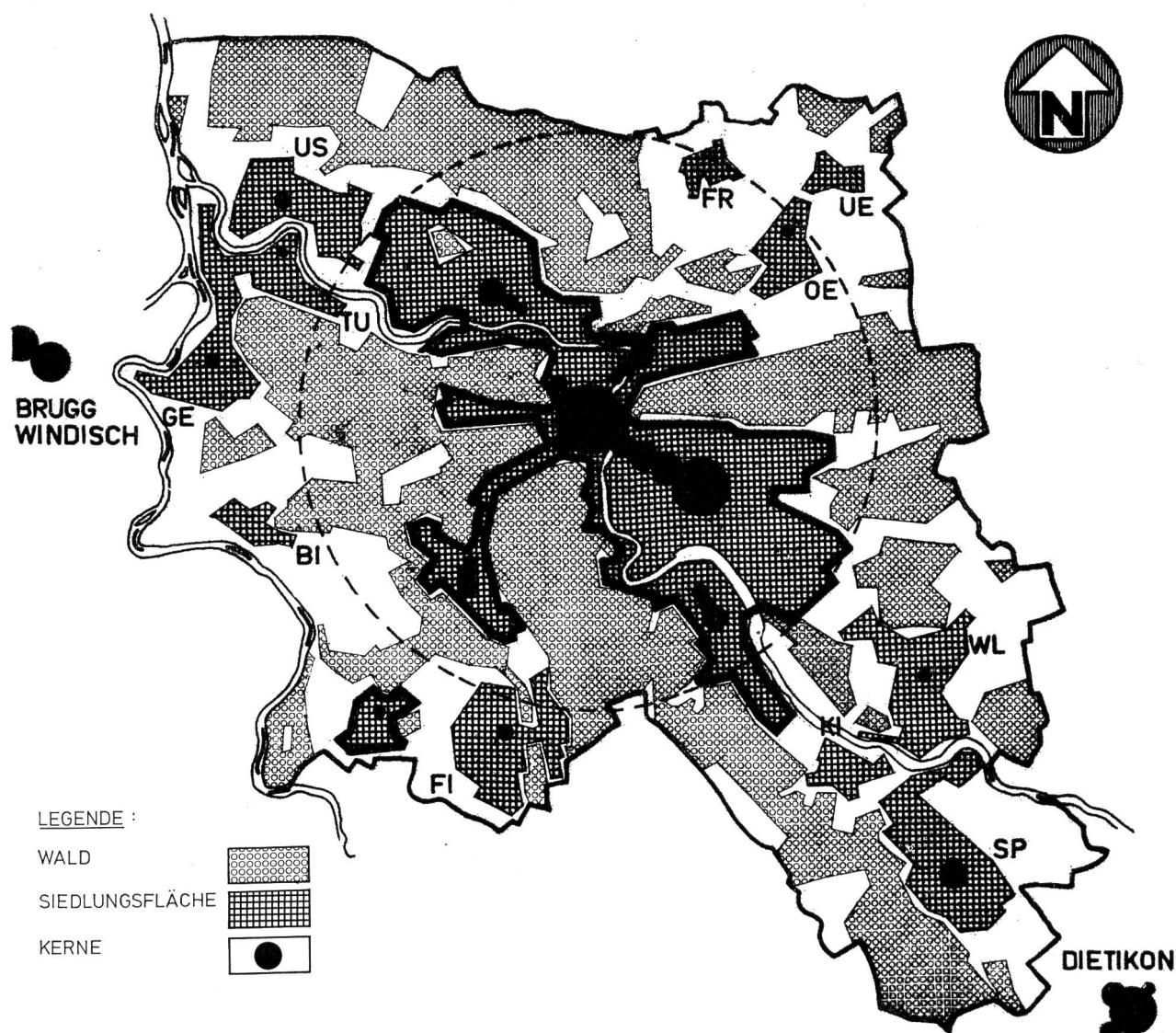


Abb. 3. Variante Multizentral, Regionalverband. Förderung der Ballungstendenzen in mehreren, hierarchisch gegliederten Siedlungsschwerpunkten führte zu einer Verdichtung auf 85 E/ha in einer Nettosiedlungsfläche von rund 2000 ha (67 % der NSF des Gesamtplanes).

Gemeinden lediglich zentrale Dienste niedrigster Stufe zugewiesen erhielten.

Variante Multizentral/Regionalverband

Diese stellt den Versuch dar, die Region im Rahmen eines Regionalverbandes in mehrere Schwerpunktsbereiche aufzuteilen. Diese Bereiche und deren Zentren wären nicht gleichwertig, sondern untereinander hierarchisch geordnet und in den Funktionen differenziert. Dieses Konzept erlaubte eine weitere Erhöhung der mittleren Dichte auf etwa 85 E/ha und umgekehrt, damit eine Reduktion der Siedlungsfläche auf rund 2000 ha, was einer Auslastung von 67 Prozent des Gesamtplanes entspräche. Die Gliederung der Bereiche und deren hierarchische Ordnung wäre etwa die folgende:

1. *Regionalzentrum* Baden—Wettingen—Ennetbaden—Neuenhof, eine Mittelstadt von etwa 75 000 Einwohnern.
2. *Ein Subzentrum* Unteres Limmattal im Bereich der Gemeinden Ober-, Untersiggental, Turgi, eventuell Gebenstorf in der Gröszenordnung einer Kleinstadt von 30 000 bis 35 000 Einwohnern.
3. *Ein Subzentrum* Oberes Limmattal im Bereich der Gemeinden Killwangen — Spreitenbach — Würenlos in der Gröszenordnung einer Kleinstadt von 25 000 bis 30 000 Einwohnern und
4. *Ein Subzentrum* «Reusstal», umfassend den Bereich Fislisbach — Dättwil — Rütihof, eventuell Birmensdorf, mit etwa 20 000 bis 25 000 Einwohnern sowie
5. Die Gemeindegruppe Ober- und Unterehrendingen, Freienwil mit 5000 bis 7000 Einwohnern als ergänzendes Residenzquartier zur zentralen Mittelstadt.

Dr. Beda Hauser, Obersiggenthal

Einleitung

An der Generalversammlung der RPG Baden orientierte der Planungsleiter, Arch. Christ, über «Die Entwürfe zu den planerischen und politischen Leitbildvarianten für die Region Baden». Nachstehend folgen einige erste Gedanken über die rechtlichen Mittel zur Ordnung der Region:

Jeder planerischen Leitbildvariante entspricht ein politisch-staatsrechtliches Modell:

- Das politische Leitbild «Dispers» — jede Gemeinde bleibt selbständige — basiert auf der Gemeindeautonomie. Die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus erfolgt ausschliesslich im Rahmen von freiwilligen Zweckverbänden.
- Das Leitbild «Zentral» — einheitliche Regionalstadt — setzt in der engen Agglomeration die Gemeindeverschmelzung voraus.
- Im Modell «Multizentral» — ein Hauptzentrum im Kern und Subzentren im Agglomerationsgebiet —

Anstatt eine gesonderte Variante Bandstadt zu untersuchen, wird in allen drei Leitbildern dem Problem der Verflechtung mit den angrenzenden Regionen besondere Beachtung geschenkt. So kann heute schon mit Sicherheit gesagt werden, dass der Bereich Oberes Limmattal stark auf die zürcherische Limmattalstadt im Viereck Dietikon — Urdorf — Schlieren — Weiningen ausgerichtet sein wird, während z. B. Gebenstorf in Zukunft eher im Bereich von Brugg — Windisch liegen wird. Auch ist die Verwirklichung eines subregionalen Bereiches Reusstal gemäss Variante 3 ohne die Partizipation des Rohrdorferberges und untern Reusstales nicht realistisch.

Auf der andern Seite steht die Tatsache, dass die Region Baden, als zentrale Kleinregion verstanden, heute schon eine weitgehend zusammenhängende Stadtlandschaft bildet, welche glücklicherweise dank reicher bewegter topographischer Struktur und dank einem hohen Anteil von Wald bedeckter Flächen in sich gegliedert ist. Diese Gliederung sowohl im siedlungstechnischen wie im politischen Strukturaufbau zum Ausdruck zu bringen, sollte Ziel einer demnächst festzulegenden Planungspolitik sein. Um diese Planungspolitik definieren zu können, werden nun in der nächsten Arbeitsetappe diese programmatisch konzipierten Leitbilder vom Planer detailliert aufgearbeitet und vom Fachexpertenteam auf ihre wirtschaftlichen, finanziellen, soziologischen und staatsrechtlichen Konsequenzen untersucht und diese wiederum verglichen.

Nur wenn diese Konsequenzen, vor allem jene steuertechnischer Natur, dem Politiker und dem Souverän, d. h. der Regionalbevölkerung, als Ganzes klar aufgezeigt werden können, wird die Bereitschaft zu notwendigen Strukturveränderungen im Zeitpunkt der Entscheidung für ein definitives Leitbild vorhanden sein.

Zweckverband Gemeindeverschmelzung Regionalverband

werden die gemeinsamen Aufgaben dieser Zentren und der Landgemeinden durch einen Regionalverband gelöst.

1. Der Zweckverband

Der Zweckverband, wie er bei uns z. B. für die Berufsberatung, Amtsvormundschaft, Regionalbus, Abwasser, Kehrichtverwertung besteht, ist die einfachste und anpassungsfähigste Form der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden. Trotzdem ist er im aargauischen Recht noch nirgends geregelt. Seine Organisation ist deshalb unterschiedlich gut. Das Mitspracherecht des Bürgers beschränkt sich auf die Gründung. Nachher hat er keinen direkten Einfluss mehr. Bei der zunehmenden Zahl von Zweckverbänden leidet Koordination und Uebersichtlichkeit.

Diese Mängel des Zweckverbandes können weitgehend ausgeschaltet werden

- durch eine gesetzliche Ordnung des Zweckverbandrechts mit